

# EKS Industriestrompreise Deutschland

## Kunden mit eigener Transformatorstation

Gültig ab 1. Januar 2019

Energie		SPRINT (Jahresarbeitspreise)		STANDARD (Jahresarbeitspreise)	
		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Wirkenergie	Hochtarif	6.06	7.21	6.06	7.21
	Niedertarif	4.29	5.11	4.29	5.11

  

Netznutzung		SPRINT (Jahresleistungspreise)		STANDARD (Jahresleistungspreise)	
		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Wirkenergie <sup>1)</sup>	Einheitstarif	6.20	7.38	1.50	1.79
Blindenergie <sup>2)</sup>	Hochtarif	Netto Cent/kvarh	Brutto Cent/kvarh	Netto Cent/kvarh	Brutto Cent/kvarh
		2.50	2.98	2.50	2.98
Leistungspreis		Netto Euro/kW/Jahr	Brutto Euro/kW/Jahr	Netto Euro/kW/Jahr	Brutto Euro/kW/Jahr
		11.61	13.82	129.11	153.64
Messpreis <sup>3)</sup>	Lastgangmessung in Mittelspannung	744.00	885.36	744.00	885.36
	Lastgangmessung in Mittelspannung via GSM	824.00	980.56	824.00	980.56
	Lastgangmessung in Niederspannung	504.00	599.76	504.00	599.76
	Lastgangmessung in Niederspannung via GSM	584.00	694.96	584.00	694.96

  

Abgaben		SPRINT		STANDARD	
		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Konzessionsabgabe		0.11	0.13	0.11	0.13
Stromsteuer		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
		2.05	2.44	2.05	2.44
EEG-Umlage		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
		6.405	7.622	6.405	7.622
KWKG-Umlage	Letztverbraucher	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
		0.280	0.333	0.280	0.333
§17 EnWG-Offshore-Umlage	Letztverbraucher	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
		0.416	0.495	0.416	0.495
Umlage nach §18 AbLaV <sup>5)</sup>		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
		0.005	0.006	0.005	0.006
§19 StromNEV-Umlage	Für die ersten 1'000'000 kWh/a	0.305	0.363	0.305	0.363
	Jede weitere kWh/a	0.050	0.060	0.050	0.060
	Letztverbrauchergruppe C <sup>5)</sup>	0.025	0.030	0.025	0.030

## EKS Industriestrompreise Deutschland Kunden mit eigener Transformatorstation Gültig ab 1. Januar 2019

### Legende

- <sup>1)</sup> Darin enthalten sind die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- <sup>2)</sup> Übersteigt der Blindenergiebezug innerhalb einer Ableseperiode in der Hochtarifzeit 42% des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Mehrbezug verrechnet.
- <sup>3)</sup> Bezug jeweils in Mittelspannung (16 kV).
- <sup>4)</sup> Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1'000'000 kWh übersteigt, sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG für das vorangegangene Kalenderjahr bestand.
- <sup>5)</sup> Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1'000'000 kWh übersteigt, die Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Schienenbahnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstieg, zahlen für über 1'000'000 kWh hinausgehende Strombezüge eine reduzierte Umlage.

### Steuern, Umlagen und Abgaben

Stand 19. Oktober 2018. Neue und veränderte Steuern, Umlagen und Abgaben werden jederzeit zum gesetzlichen Ansatz an die Kunden weiter gereicht. Aktuelle Infos unter [www.eks.ch](http://www.eks.ch).

### Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt setzt den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages für eine Vollversorgung in Mittelspannung (16 kV) voraus. Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und denjenigen des Vertrages Differenzen, gelten die Vereinbarungen des Vertrages. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach den Preisen für Industriestrom. Die definitive Zuweisung des Preisblattes erfolgt aufgrund der

gesetzlichen Bestimmungen zur Verrechnung der Netzpreise, abhängig von der erreichten Benutzungsdauer (Jahresarbeit in kWh geteilt durch verrechnete Jahresleistung in kW), am Ende des Rechnungsjahres mit der Jahresabrechnung.

- **SPRINT: bei bis 2'500 Stunden pro Jahr**
  - **STANDARD: bei mehr als 2'500 Stunden pro Jahr**
- Erfolgt die Messung ausnahmsweise bei kleinen Anlagen in Niederspannung, werden die Arbeitspreise je um 0.1 Cent/kWh erhöht.

### Erhöhung der abonnierten Leistung (Vertragsleistung)

Für die Erhöhung der abonnierten Leistung gelten die Bestimmungen des Stromlieferungsvertrages. Die Kosten werden nach dem Preisblatt für Baukostenzuschüsse in Rechnung gestellt.

### Erläuterungen

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten.
- **Netznutzungspreis:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze (von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss) sowie die Kosten der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- **Leistungspreis:** Die Leistung wird jeweils auf der letzten Rechnung des Rechnungsjahres (Dezember) abgerechnet. Während des Jahres werden monatliche Akonto-Beträge in Rechnung gestellt. Verrechnet wird der höchste Leistungsmittelwert einer Viertelstunde pro Kalenderjahr.
- **Messpreis:** Der Messpreis wird für jede abrechnungsrelevante Messstelle eingesetzt.
- **Stromsteuer:** EKS verrechnet den vollen Steuersatz. Eventuelle Ermäßigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.

- **EEG-Umlage:** Die EEG-Umlage wird zum bundesweiten Ansatz erhoben welche jeweils ab dem 15. Oktober für das Folgejahr durch die Übertragungsnetzbetreiber bekannt gegeben wird. EKS veröffentlicht die aktuelle EEG-Umlage auf ihrer Website.

### Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: Montag bis Freitag, in der Regel 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit inkl. gesetzliche Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Stromrechnung:** Die Ablesung erfolgt jährlich Ende Dezember. Der Ablesetag kann dabei geringfügig variieren. Die Stromlieferung wird jährlich abgerechnet. In der Regel werden monatliche Akontorechnungen gestellt. Bei Kunden mit Zählerfernauslesung erfolgt die Ablesung und Abrechnung monatlich. Zahlungsfrist: 20 Tage nach Rechnungsversand.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällig neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an den Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise der entsprechenden Qualität vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 19% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS). Diese können unter [www.eks.ch](http://www.eks.ch) abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschließend.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.